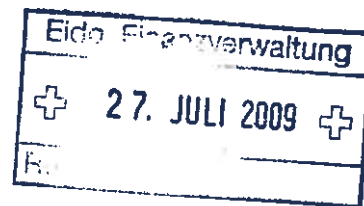




Eidg. Finanzverwaltung
 Rechtsdienst
 Bernerhof
 3003 Bern



Zürich, 23. Juli 2009

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
 Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG B2B for Insurers + Broker (IG B2B) hat die Vorlage zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) zur Kenntnis genommen und dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme.

Die IG B2B ist eine im Jahre 2003 gegründete Interessensgemeinschaft von in der Schweiz und/oder im Fürstentum Liechtenstein tätigen Versicherungsbrokern, Softwareherstellern und Versicherern. Zweck der IG B2B ist die gemeinsame und partnerschaftliche Erarbeitung und Umsetzung von Grundlagen für den standardisierten elektronischen Datenaustausch im Geschäftsverkehr zwischen Versicherer und Broker.

Wir haben den E-VVG studiert und leider festgestellt, dass der elektronische Geschäftsverkehr weder in Bezug auf die Beziehung Kunden – Versicherer (B2C) noch Broker – Versicherer (B2B) berücksichtigt wurde. Wir haben bereits in der Umfrage der Expertenkommission vom 15. April 2003 darauf hingewiesen, dass dieser Punkt in der Totalrevision des VVG berücksichtigt werden sollte.

Die IG B2B hat in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Brokern und Versicherern 10 Kernprozesse für den elektronischen Geschäftsverkehr und Datenaustausch zwischen Versicherer und Broker definiert und damit die Voraussetzungen für eine moderne Abwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs geschaffen.

Als bisher grösstes und wichtigstes Teilprojekt wurde der elektronische Courtagenaustausch zwischen Versicherern und Brokern erfolgreich eingeführt und umgesetzt. Betriebs- und volkswirtschaftlich ist dies ein Grosse Erfolg. Broker erhalten von Versicherern in einem monatlichen XML-File jeweils viele hundert Courtageabrechnungen, die elektronisch in die Brokersoftware eingelesen werden kann. Eine effizientere Abwicklung einer Entschädigung ist kaum denkbar.

In diesem Zusammenhang haben wir auch Art. 68 E-VVG geprüft und sind unglücklich über die Formulierung, dass der Broker vom Kunden entschädigt werden soll, da sich die bisherige Entschädigung des Brokers mit einer Courtage durch den Versicherer bewährt hat.

Für die Kunden ist Transparenz im Versicherungsprodukt und in der Entschädigung des Vermittlers wichtig. Mit den vor kurzem eingeführten VAG sind die Informationspflichten der Vermittler aus unserer Sicht ausreichend geregelt.

Die in Art. 68, Abs.1 E-VVG vorgeschlagene zwingende Lösung ist gegen die Vertrags- und Wahlfreiheit des Kunden bezüglich Entschädigungssystem im Zusammenhang mit dem Erwerb von Versicherungsprodukten. Es steht im Widerspruch zum Grundprinzip der Schweizer Wirtschaftsfreiheit, resp. greift in ungerechtfertigter Weise in die freie Ausübung des Versicherungsbrokersgeschäfts ein.

Die im Vorschlag vorgesehene Lösung von Art. 68 E-VVG bringt vor allem den Vermittlern hohe Komplexitätskosten durch die notwendige Einführung von neuen Systemen und Prozessen und wegen der komplizierten Abwicklung. Diese hohen Kosten sind aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht wünschenswert und müssen schlussendlich vom Konsumenten getragen werden.

Zusammenfassend beantragen wir:

- 1. die Berücksichtigung des elektronischen Geschäftsverkehrs in der Totalrevision des VVG**
- 2. die ersatzlose Streichung von Art. 68 E-VVG.**

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zu dieser Stellungnahme und stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung. Wir sind auch gerne bereit, Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

IG B2B for Insurers + Broker

Three handwritten signatures in blue ink are shown, corresponding to the names listed below.

Peter Kleinert
Präsident

Walter Gemperle
Vizepräsident, Versicherer

Robert Kessler
Vizepräsident, Broker